



Szenen aus
besseren Zeiten:
Schnappschüsse
aus dem Urlaub,
Babybilder und in
der Mitte das
Hochzeitsfoto des
Ehepaars Jung.

VON ANDREAS UNGER

Der verlorene Sohn

19 Reisen in die Ukraine hat Anatol Jung schon unternommen, um sein Kind zu finden.
Doch wie sucht man einen Dreijährigen in einem Land im Krieg?

Anatol Jung versucht, irgendwo in Kiew seinen Sohn zu befreien, wie er das nennt, als er etwas Kaltes an der Schläfe spürt. Mehrere Männer pressen Jung an eine Mauer, es ist finster, sie tragen kurze Haare unter dunklen Mützen, Uniformen in Tarnfarben und reden auf Ukrainisch auf ihn ein. Als sie merken, dass er sich nicht wehrt, ziehen sie die Pistole weg. Einer packt den kleinen Emil von hinten, Jung lässt los, Emil soll sich nicht verletzen, Emil weint.

Die Männer sind Mitglieder des Prawy Sektor, des Nationalistischen Rechten Sektors, einer Art Bürgerwehr, die in den Straßen von Kiew für Ordnung sorgen will. Sie müssen die Schreie der Großmutter gehört haben, als Jung sich das Kind schnappt. Und übergeben Jung der Polizei. Jung erklärt, er sei der Vater des Kindes. Er wolle doch einfach nur seinen Sohn zurück. Da lassen die Männer ihn laufen. So erzählt er dem Reporter die Geschichte im April 2015. Zu dem Zeitpunkt sind Mutter und Sohn längst untergetaucht. Anatol Jung ist bis heute 19 Mal nach Kiew gereist. Er ist ein Vater auf der Suche nach Gerechtigkeit, der selbst nicht mehr so richtig an das Recht glauben kann.

Vor über zwei Jahren ist Jungs Frau I. mit ihrem gemeinsamen Sohn Emil, der heute drei Jahre alt ist, in München in ein Flugzeug nach Kiew gestiegen und nicht mehr zurückgekehrt. Eine Trennung ist schlimm. Ein Sorgerechtsstreit ein Desaster. Das hier ist eine Trennung mit Sorgerechtsstreit, bei dem ein Ehepartner mit dem Kind untertaucht – in einem Land im Krieg.

Anatol Jung, in Berlin geboren, ist ein 49 Jahre alter Mann mit hellbraunen Augen und einer weichen Stimme. Daheim in seiner Neubaubahn in Haar bei München wirft er einen letzten Blick auf Emils Kinderbett im Wohnzimmer, schließt den Koffer, schnürt seine Stiefel und macht sich auf den Weg zum Flughafen. Stunden später öffnet er die Tür seiner Zweitwohnung in der Kiewer Altstadt. In einer Ecke stehen vier Kisten. Darin liegen ordentlich gestapelt: Windeln, Brei, Dinkelkekse, Spielsachen. Emil hat noch nie damit gespielt. Jung hat alles angeschafft für den Fall, dass er Emil diesmal mitnehmen kann. Die Chance dafür steht schlecht. „Aber es gibt sie, und ich werde sie ergreifen“, sagt er.

Anatol Jung kennt sich aus mit Wahrscheinlichkeiten. Er ist Physiker. In seinem Beruf gibt es für jedes Problem eine Lösung. Aber die Behörden hier in Kiew lassen ihn zweifeln, ob sich das auch im Falle Emils so verhält.

Kennengelernt hat sich das Paar beim Wandern im Krimgebirge. Ihm gefiel ihre „natürliche Weiblichkeit“, zu der auch gehöre, dass eine Frau um ihre angestammten Aufgaben wisse. Zwei Jahre pendeln die beiden zwischen der Ukraine und Deutschland. Dann heirateten sie, einen Monat später schon kommt Emil auf die Welt. Emil ist in der Ukraine geboren, er ist deutscher und ukrainischer Staatsbürger. Das Ehepaar I. und Anatol Jung üben das Sorgerecht und damit auch das Aufenthaltsbestimmungsrecht für Emil zunächst gemeinsam aus. Sie ziehen nach Bayern. Nach dreieinhalb Monaten fliegen I. und Emil nach Kiew auf Familienbesuch. I. schreibt eine Mail: „I don't want return in Deutschland and I will live in Kiev.“

Eigentlich sind solche Fälle im Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung geregelt. Kinder, die widerrechtlich festgehalten werden, sollen sofort zurückgegeben werden. Bis dahin sollen die zurückgeliebten Eltern Kontakt zu ihren Kindern aufrechterhalten können. Doch es sind die Behörden des jeweiligen Landes, die das durchsetzen, oder auch nicht.

Die Mails von I. und Anatol werden immer schröcker im Ton. Jung klagt vor Gericht Digital: Alle Rechte vorbehalten – Süddeutsche Zeitung GmbH, München
Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über www.sz-content.de



Oben links: Den Laufstall in der Münchner Wohnung bräuchte Jungs Sohn Emil mittlerweile nicht mehr. Oben rechts: Hinter dieser Tür in Kiew vermutet Jung sein Kind. Rechts: Jungs Helfer Yaroslav beobachtet ein Haus in Kiew.

FOTOS: TOBY BINDER



ten in München und Kiew um das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht, das Rückführungsrecht und das Umgangsrecht. Er erwirkt schließlich einen Interpol-Haftbefehl gegen I. Zu dem Zeitpunkt darf er seinen Sohn offiziell nach Deutschland heimholen. Doch I. taucht mit Emil unter. Außerdem legt sie Berufung gegen das Rückführungsrecht ein und bekommt recht. Mittlerweile hat der Oberste Gerichtshof der Ukraine entschieden: Der Junge bleibt hier. Kindeswohl. Juristisch steht Jung wohl noch der Gang zum Europäischen Gerichtshof offen.

Wenn es gut läuft, nachts, in seinem Apartment, dann hört er im Schlaf Emils Glucksen

Und politisch? Jung hat Briefe an den deutschen Botschafter geschrieben, an Angela Merkel, Joachim Gauck und an den ukrainischen Justizminister. Briefe mit vielen Ausrufezeichen, die nichts beschleunigen. „Ein Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes lässt wissen, man habe sich gegenüber den ukrainischen Behörden bis zum Botschafter wiederholt für den Fall eingesetzt.“

Jung sitzt im Taxi zum Kiewer Außenbezirk Solomjanka, der Berufsverkehr windet sich durch Asphaltstreifen und Beton-schluchten, vorbei an riesigen Tafeln, auf denen für Handys und Fitnessstudios ge-

worden wird. Jung kommt dem Ort näher, an dem er Emil vermutet: im vierten Stock eines Backsteingebäudes direkt an einer Ausfallstraße. Die Fenster sind verhängt. Jung stellt sich hinter ein Gitter und heftet seinen Blick an eine unscheinbare Haustür. Dort müssen sie irgendwann herauskommen. Wenn sie denn drin sind. „Es ist die einzige Spur, die ich habe.“ Er fürchtet, dass die beiden den Sommer auf einer Datscha verbringen, deren Adresse er nicht kennt. Ein paar Hundert Stunden hat er so verbracht. Dass jemand ein Wohnungsfenster gekippt hat, dass das Licht eingeschaltet wurde: Solche Beobachtungen sind manchmal die Ausbeute eines ganzen Tages.

Im Januar hat Jung seinen Sohn zuletzt gesehen, der nur noch Ukrainisch spricht. „Er kennt mich nicht mehr. Und später wird I. nur Böses über mich sagen. Oder behaupten, ich sei tot.“

I. selbst ist für diese Geschichte leider nicht zu erreichen. Ihre Handynummer ist abgeschaltet, auf eine E-Mail antwortet sie nicht. Die Türen zweier Wohnungen, in denen sie zuletzt gelebt hat, bleiben verschlossen, wenn man daran klingelt, und auch Schwester und Schwager blocken am Telefon ab. Die Münchner Amtsrichter schreibt in ihrer Urteilsbegründung: „Aus Sicht des Gerichtes war außerdem primärer Grund für den Umzug nach Kiew, dass sich die Antragsgegnerin in Deutschland und in ihrer Ehe nicht wohlfühlte hat. Dass dabei Kindeswohlgründe eine entscheidende Rolle gespielt haben, ist nicht ersichtlich.“

Vor der Zentralen Behörde in Kiew hat I. Anatol als Mann mit Kontrollzwang be-

blems ist, das er lösen möchte. Dass I. Emil unter Verschluss hält, weil sie Angst hat, ihn zu verlieren. Und er fragt sich, ob es ihm besser ginge, wenn er seinen Sohn verloren gäbe. „Ich würde mich für den Rest meines Lebens schuldig fühlen. Er ist mein Sohn, und ich liebe ihn. Und ich weiß, dass er mich braucht. Ihn verloren zu geben wäre wie der Tod für mich.“

Aus den Gerichtsakten hat er erfahren, dass I. einen weiteren Sohn bekommen hat. Er glaubt nicht mehr daran, dass sie je nach Deutschland zurückkehren wird. Auch das Umgangsrecht, das ihm inzwischen gerichtlich für sechs Stunden im Monat eingeräumt wurde, genügt Jung deshalb nicht, zudem hat I. das Urteil angefochten. „Ich kann nicht jeden Monat in die Ukraine fliegen. Es gibt keine gute Lösung mehr, nur die am wenigsten schlechte. Emil wird einen Schaden davontragen, so oder so. Ich will ihm eine Zukunft geben.“

„Was würden Sie tun, wenn Ihr Sohn entführt worden wäre?“ – „Ich würde ihn mir nehmen.“

Jung spaziert zum Maidan. Veteranen halten ihm Spendenbüchsen hin. Ein paar Meter von hier hat Jung bei minus 30 Grad geholfen, Schnee zu Barrikaden zu türmen, dann haben sie Wasser darüber geschüttet, fertig war die Barrikade aus Eis. Jung hat „Slava Ukraini“ skandiert, Ehre der Ukraine, und später in das Tagebuch notiert, das er für Emil führt: „Der Maidan mit seinen großartigen Menschen hat mich alle Tugenden gelehrt, die ich brauchen werde, um dich nach Deutschland heimzuführen: Disziplin, Geduld, Mut, Glaube und Hingabe.“ Er hat es mal geliebt, dieses alte, gebeutelte Land.

Er macht sich auf den Weg zur Kriminalpolizei, Abteilung für Kinderangelegenheiten, Bezirk Solomjanka. Der Behördenleiter sagt, seine Kollegen hätten sich mit eigenen Augen überzeugt: „Der Junge lebt bei seiner Mutter, er ist nicht dünn und er trägt gute Kleidung.“ Jung ruckelt auf seinem Stuhl. „Und was ist mit meinem Umgangsrecht?“ – „Es handelt sich um eine Familienangelegenheit“, lautet die Antwort.

An diesem Tag übernimmt Yaroslav, ein drahtiger Taxifahrer, das Warten vor der Wohnung. Yaroslav führt das Leben eines Ukrainers dieser Tage: Als Politik-Lehrer hat er halb so viel verdient wie jetzt mit seinem Taxi. Jedes Jahr bewirbt er sich um eine Green Card für die USA. Beim Observieren dieser Wohnung träumt er weiter vom Leben im Westen. „Anatol ist ein weicher Mann“, sagt er. Jung müsse die Dinge selbst regeln. „Wenn du in der Ukraine ein Problem hast und gehst damit zum Richter, hast du zwei.“

Jung sitzt derweil wieder einem Beamten gegenüber. Der dürfe nicht einfach so mit ihm reden, sagt er. Jung müsse erst schriftlich eine Anfrage stellen. Jung lässt nicht locker. „Was würden Sie tun, wenn Ihr Sohn entführt worden wäre?“ Der Mann blickt auf die Tischkante, dann hebt er den Kopf: „Ich würde ihn mir nehmen.“

Am Tag vor dem Heimflug dann, Jung sitzt im Café, klingelt sein Handy. Es ist Yaroslav. Er hat gesehen, wie I. die Wohnung verlässt. Jung springt auf und rennt sofort zu dem Haus. Er bekommt niemanden mehr zu Gesicht. Aber er weiß: Emil ist nicht in der Datscha. Emil ist hier. Das Observieren hat sich gelohnt. Genügend Hoffnung für die nächste Reise.